



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

KOPIE

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-4/1029 I
24.08.2016

Unser Zeichen
IC1-4233.18-0

München
13.10.2016

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 23.09.2016
betreffend Sanierungsbedürftige Polizeidienststellen im Zuständigkeitsbe-
reich des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Auflistung der Polizeidienststellen des Präsidiums Oberbayern Süd

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.a:

Welche der dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd nachgeordneten Polizeidienststellen sind in staatseigenen Räumlichkeiten untergebracht?

In der beiliegenden Auflistung der Polizeidienststellen ist vermerkt, welche Dienststellen staatseigen sind.

zu 1.b:

Welche der dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd nachgeordneten Polizeidienststellen sind in angemieteten oder gepachteten Räumlichkeiten untergebracht?

In der beiliegenden Auflistung sind die Dienststellen vermerkt, die angemietet sind.

zu 2.a:

Welche der dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd nachgeordneten Polizeidienststellen sind in Gebäuden untergebracht, bei denen bauliche Mängel bekannt sind?

Bauliche Mängel sind bei der PI Wasserburg bekannt, hier ist auch schon ein Neubau geplant. Derzeit läuft das Verfahren zum Grundstückserwerb.

Für die PI Laufen wird ein Gebäude in Laufen erworben, das im Jahr 2017 saniert wird.

Für die PI Garmisch-Partenkirchen müssen Sanitäranlagen und Umkleiden saniert werden.

Für die PI Murnau ist ebenfalls eine Sanierung der Sanitäranlagen und Umkleiden erforderlich.

Das Gebäude der PI Ruhpolding ist verbraucht. Im Zuge der Abstufung der PI Ruhpolding in eine Polizeistation verringert sich der Raumbedarf. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen des Bauunterhalts. Bei der weit überwiegenden Anzahl von Dienststellen besteht keinerlei Sanierungsbedarf.

zu 2.b:

Um welche baulichen Mängel handelt es sich konkret (bitte in jedem Fall aufschlüsseln nach statischen Problemen, sanierungsbedürftige Heizungs-, Elektro- oder Sanitäranlagen sowie Befall durch Schimmelpilze)?

Die Frage wurde mit 2.a bereits beantwortet.

zu 2.c:

Wie hoch schätzt die Staatsregierung jeweils die Kosten der Sanierung?

Die Kosten für einen Neubau der PI Wasserburg liegen noch nicht vor. Die Kosten für die Sanierung des Gebäudes für die PI Laufen betragen ca. 3 Mio. €. Weitere Kosten sind noch nicht erhoben.

zu 3.a:

Welche der dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd nachgeordneten Polizeidienststellen sind in Gebäuden untergebracht, deren Räumlichkeiten für die Bedürfnisse der Polizeiarbeit zu klein geworden sind (Raumnot)?

Gegenwärtig besteht ein Raumbedarf im Areal des Polizeipräsidioms Oberbayern Süd in Rosenheim (PP Oberbayern Süd, OED Rosenheim, PI Rosenheim, KPI Rosenheim) sowie im Areal der ehemaligen Polizeidirektion in Traunstein (PI Traunstein, OED Traunstein, TED Traunstein, KPI Traunstein, Teile KPIZ Oberbayern Süd).

Bei einer Verlagerung von Organisationseinheiten vom Standort Rosenheim in das Amtsgerichtsgebäude Bad Aibling (staatseigenes Objekt, Einzelplan 04) kann der Raumbedarf im Areal Rosenheim zunächst erfüllt werden. Die Kosten für eine Verlagerung werden gegenwärtig erhoben.

Mit Umsetzung einer geplanten großen Neubaumaßnahme in Traunreut (Auslagerung OED aus Traunstein) kann der aktuelle Raumbedarf in Traunstein beseitigt werden. Die Kosten für eine vorzeitige Auslagerung des OED von Traunstein nach Traunreut werden derzeit ermittelt. Ein Anbau in Traunstein ist aufgrund des Platzmangels nicht möglich.

zu 3.b:

Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten für einen etwaigen Umzug bzw. Anbau?

Die Frage ist mit 3.a beantwortet.

zu 4.a:

Welche der dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd nachgeordneten Polizeidienststellen sind in Gebäuden untergebracht, bei denen sonstige Mängel an den Räumlichkeiten bekannt sind (z.B. keine zeitgemäße Ausstattung der sanitären Anlagen) und um welche Mängel handelt es sich konkret?

Die uns bekannten Baumängel sind unter der Frage 2.a aufgeführt. Darüberhinaus sind uns keine Mängel bekannt. Kleinere Baumängel, zum Erhalt der Bausubstanz werden eigenständig vom Polizeipräsidium im Rahmen des Bauunterhalts behoben.

zu 4.b:

Wie hoch schätzt die Staatsregierung jeweils die Kosten der Beseitigung des jeweiligen Mangels?

Kostenschätzungen liegen uns hierfür noch nicht vor, diese werden jeweils einfallbezogen angefordert, wenn die Mittel für eine Behebung zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Eck
Staatssekretär

Kopie

per E-Mail
Landtagsbeauftragter im Hause

— zu LB-Nr. LB-S0333/16,
mit der Bitte, Kenntnis zu nehmen.

—

—